

Eckpunkte für die kooperative Ganztagsbildung in Landshut „Bildungshaus“

Vorbemerkung

Die anstehenden Neubauten und Generalsanierungen von Grundschulen machen eine Neuausrichtung der pädagogischen Konzepte erforderlich.

Die Stadt Landshut möchte, in Anlehnung an das vom Freistaat Bayern und der Stadt München bereits entwickelte Modellprojekt, die pädagogische Gestaltung Ihrer Grundschullandschaft in Form der „kooperativen Ganztagsbildung“ ausrichten. Die Umsetzung erfolgt unter dem Arbeitstitel „Bildungshaus“.

Die folgenden Eckpunkte dienen der Information und haben vorläufigen Charakter. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass sich die Akteure der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote in der Stadt Landshut (u. a. Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Mittagsbetreuungen, Eltern) mit Ideen und Vorschlägen in den Umsetzungsprozess einbringen.

1. Leitideen der kooperativen Ganztagsbildung im „Bildungshaus“

Das „Bildungshaus“ in Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule

- basiert auf einer **staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft** (pädagogisch, organisatorisch, finanziell);
- wird durch **einen Ganztagskooperationspartner und die Schulleitung** partnerschaftlich umgesetzt;
- geht von einem **gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag** von Schule und Jugendhilfe (auf Basis des BayKiBiG) aus;
- wird am jeweiligen Schulstandort auf Basis eines individuell auf den Standort zugeschnittenen **pädagogischen Konzepts für den ganzen Tag** umgesetzt,
- erfolgt durch eine **organisatorische und personelle Verzahnung** von Schule und Jugendhilfe, der Ganzttag wird im Tagesverlauf durch den Wechsel von Schule und Jugendhilfe organisiert;

- vereint die **Vorteile der bisherigen Ganztagsbetreuungsformen** (z.B. die Flexibilität einer Mittagsbetreuung, den Fachkräfteeinsatz und die zeitlich umfassende Betreuung eines Tagesheims oder Hortes, die Förderangebote der Ganztagschule);
- sieht die Einbeziehung des **sozialräumlichen Umfelds der Schule** und ihrer vielfältigen Akteure vor;
- ist Anknüpfungspunkt für **individuelle Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe** (z.B. Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen) oder der Schulsozialarbeit.

2. Ganztagsplatzgarantie als Ziel des „Bildungshauses“

Ziel des Konzeptes „Bildungshaus“ ist eine **Ganztagsplatzgarantie** für Kinder an der jeweiligen Sprengelgrundschule:

- Es wird ein unbürokratisches und unkompliziertes Aufnahmeverfahren angestrebt: Es gibt einen einheitlichen Anmeldezeitpunkt und einheitliches Anmeldeverfahren: Am Tag der Schuleinschreibung melden sich die Eltern verbindlich an und erhalten zu Schuljahresbeginn einen bedarfsgerechten Ganztagsplatz (Betreuungsplatz) am Schulstandort.
- Die kooperative Ganztagsbildung kann voraussichtlich bei der Aufnahme des Schulbetriebes nur sukzessive realisiert werden.
- Die Anmeldung eines Kindes ist freiwillig; alternativ können Kinder auch außerhalb des Angebots der Kooperativen Ganztagsbildung (z. B. bei einem Hort oder einer Eltern-Kind-Initiative) im Umfeld der Schule angemeldet werden.

3. Pädagogische Konzeption des „Bildungshauses“

- Die hohe Qualität der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote wird von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften gemeinsam verantwortet.

Diese arbeiten Hand in Hand. Beide Bereiche spielen ihre Stärken aus. Sie organisieren und moderieren die angestrebten **Bildungsprozesse**.

- Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Schulkinder erfolgt auf Grundlage der „**Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit**“ bzw. auf Grundlage des bayerischen Lehrplans für die Grundschule (Unterricht in der rhythmisierten Variante). .
- Schulleitung und die Leitung des Ganztagskooperationspartners verantworten gemeinsam die **Erarbeitung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts** vor Ort.
- Besonders Wert gelegt wird auf eine erfolgreiche **Inklusion** und **Integrationsarbeit** sowie die Entwicklung einer **Partizipationskultur**. Heterogenität wird als Chance verstanden.
- Geschlechtersensible Pädagogik ist Teil des pädagogischen Konzepts um Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern.
- Kinder werden zuverlässig bei der Erledigung der **Hausaufgaben** unterstützt und begleitet.
- Zusätzliche **Förderangebote** – gerade auch für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern – werden angeboten, z. B. durch zusätzliche, über den gebundenen Ganztag in die kooperative Ganztagsbildung eingebrachte Lehrerwochenstunden. Weitere Förderangebote können im Rahmen der Jugendsozialarbeit für Schulen erfolgen.
- Basis für die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist eine enge **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**.
- Weitere wichtige Bildungspartner sind insbesondere Einrichtungen der **Kinder- und Jugendarbeit**, z.B. Musikschule und Sportvereine. Eine entsprechende Vernetzungsarbeit ist Teil des pädagogischen Konzepts.
- Der Gestaltung und dem erfolgreichen Verlauf des **Übergangs** vom Elementar- zum Primarbereich wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

- **Soziale Netzwerksarbeit** ist wesentlich. Früherkennung und Prävention werden ggf. durch externe Partner sichergestellt, z. B. in Zusammenarbeit mit einer Elternberatungsstelle.
- Die Stadt Landshut nimmt die Neu- und Umbaumaßnahmen zum Anlass, Landshuter Grundschulen zu attraktiven Lern-, Lebens- und Erfahrungsräumen mit der für den Ganzttag nötigen Infrastruktur weiter zu entwickeln. Schulgebäude und Schulgelände bilden damit den räumlichen Mittelpunkt des „Bildungshauses“.

4. Struktur und Organisation der kooperativen Ganztagsbildung im „Bildungshaus“

- a) Die Verantwortungsbereiche werden jeweils in einer **Kooperationsvereinbarung** geregelt.
 - Schulleitung und Ganztagskooperationspartner wirken partnerschaftlich zusammen. Der Ganztagskooperationspartner verantwortet die Umsetzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in den außerschulischen Zeiten (gesetzliche Grundlage BayKiBiG, AVBayKiBiG iVm. Bayerischem Bildungs- und Erziehungsplan), die Schulleitung die Umsetzung des schulischen Angebots (gesetzliche Grundlage: BayEUG).
 - Der Ganztagskooperationspartner benennt eine Leitung bzw. ein Leitungsteam, das die „Kooperative Ganztagsbildung“ in enger Abstimmung mit der Schulleitung umsetzt.
 - Schule und Ganztagskooperationspartner betrachten das Schulgelände als gemeinsam genutzten Bildungscampus. Doppelnutzungen von Klassenzimmern, Fachräumen und Sporthallen ermöglichen die Umsetzung eines vielseitigen Angebots. Grundsätze der Raumnutzung werden in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

b) Die kooperative Ganztagsbildung erfolgt bedarfsgerecht in einer **rhythmisierten** und einer **flexiblen** Variante. Die rhythmisierte und die flexible Variante werden grundsätzlich an **jeder** Grundschule angeboten:

- **rhythmisierte Variante:**

- entspricht der gebundenen Ganztagsklasse
- wird bei entsprechender Nachfrage durch die Eltern eingerichtet
- Verschränkung von flexiblem Angebot und rhythmisiertem Angebot möglich
- Kinder aus rhythmisiertem Angebot wechseln bei Bedarf nach Schulschluss und in den Ferien in die flexiblen Gruppen

- **flexible Variante:**

- Betreuung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen, flexible Abholzeiten; Schulfamilie kann aber Kernzeiten vereinbaren
- umfasst zeitlich auch die Tagesrandzeit, bis 17:30 ggf. auch bis 18 Uhr (einschließlich Freitag), und die Ferienbetreuung

c) Das Konzept „Bildungshaus“ sieht die Zusammenarbeit mit nur **einem** Träger (**Ganztagskooperationspartner**) pro Schule vor.

- Die Bündelung der Ganztagsbedarfe eines Schulstandortes bei einem Ganztagskooperationspartner ermöglicht diesem auf der Basis einer sinnvoll gestaltbaren Personaleinsatzplanung die Ausprägung stabiler und pädagogisch wertiger Angebote. Darüber hinaus sinkt der Abstimmungsaufwand der Schulleitungen.
- Ganztagskooperationspartner kann ein freigemeinnütziger Träger der Jugendhilfe, die Stadt Landshut oder ein sonstiger Träger sein (Art. 3 Abs. 4 BayKiBiG). Als sonstiger Träger können beispielsweise auch Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nichtrechtsfähige Vereine und damit auch die Mittagsbetreuungen die Aufgaben des Ganztagskooperationspartners übernehmen.
- Die Entscheidung über die Wahl des Ganztagskooperationspartners trifft die Stadt Landshut im Rahmen eines Trägersauswahlverfahrens, sofern die Stadt nicht selbst die Trägerschaft übernimmt. Das Staatliche Schulamt wird in die Entscheidungsfindung eingebunden, die abschließende Entscheidung trifft die Stadt Landshut.

- d) **Mittagsverpflegung:** Mit der Ganztagsbetreuung für Schulkinder ist eine Mittagsverpflegung erforderlich. Die Mittagsverpflegung ist Teil des Konzeptes „Bildungshaus“ und wird für die flexible und rhythmisierte Variante vom Ganztagskooperationspartner organisiert.

5. Personalausstattung und Finanzierung der kooperativen Ganztagsbildung

a) Grundsätze

- Die Finanzierung des rhythmisierten Ganztags erfolgt nach der entsprechenden Kultusministeriellen Bekanntmachung. Das gemäß Kultusministerieller Bekanntmachung vorgesehene finanzielle Budget wird beibehalten.
- Die Finanzierung der kooperativen Ganztagsbildung im Bildungshaus außerhalb von Unterrichtszeiten erfolgt auf Basis der kindbezogenen Förderung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Damit kommen in der kooperativen Ganztagsbildung die Gewichtungsfaktoren des BayKiBiG zum Tragen, die für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder oder für Kinder mit Migrationshintergrund eine erhöhte Förderung ermöglichen.
- Die Experimentierklausel nach Artikel 31 BayKiBiG würde dem Konzept Bildungshaus eine erhöhte und pauschalierte Förderung ermöglichen.
- Das „Bildungshaus“ erhält für die kooperative Ganztagsbildung eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist damit umfassend gewährleistet. Die Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten für Unterricht/Jugendhilfeangebot ist grundsätzlich möglich.

b) Personalbedarf

- Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit wird über den Anstellungsschlüssel (§ 17 AVBayKiBiG) gesteuert.
- Für die Zeit des Fachkräftemangels wird angestrebt, mit dem Freistaat eine Vereinbarung zu treffen auch Zeiten von Lehrkräften in die Fachkraftquote einrechnen zu können.
- Pädagogisches Betreuungspersonal, welches bereits im Rahmen der Mittagsbetreuung oder der Ganztagschule eingesetzt ist, soll berufsbegleitend mit vertretbarem und bereits erprobtem Aufwand zu Ergänzungs Kräften für den

Bereich der Schülerbetreuung nachqualifiziert werden.

c) Elternentgelt

- Für den Besuch der kooperativen Ganztagsbildung fallen Elternentgelte an.
- Der Besuch des Unterrichts im rhythmisierten Angebot ist wie bisher kostenfrei.
- Für Kinder aus einkommensschwachen Familien sollen keine Zugangshindernisse bestehen. Je nach wirtschaftlichen Verhältnissen kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise nach § 90 SGB VIII bzw. § 16 a SGB II vom Jugendamt übernommen werden.

6. Inklusion

Inklusion kann im Konzept „Bildungshaus“ gut umgesetzt werden:

- Im Kontext „Schule“ sollen im Rahmen der kooperativen Ganztagsbildung die vielfältigen schulischen Förderangebote für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Tragen kommen (z.B. Inklusion einzelner Kinder mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, ggf. auch Kooperationsklassen, Partnerklassen der Förderzentren an Grundschulen).
- Zusätzliche Unterstützung auf sozialrechtlicher Basis ist ergänzend je nach Hilfebedarf im Wege der Eingliederungshilfe oder von anderen Rehabilitationsträgern möglich (vgl. Schulbegleitung; heilpädagogische und pflegerische Unterstützung für eine Gruppe von Kindern; ggf. Kooperation mit einer heilpädagogischen Tagesstätte).
- Die inklusive Arbeit im Rahmen der kindbezogenen Förderung mit seinem Gewichtungsfaktor 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder unterstützt. Voraussetzung ist ein durch Bescheid festgestellter Anspruch auf Eingliederungshilfe und entsprechende Leistungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bzw. des Bezirks.
- Therapieangebote sind nicht Teil der kooperativen Ganztagsbildung, können aber am Ort Schule organisiert und von den Kindern während der Betreuungszeit besucht werden.

7. Lernende Organisation, Begleitung und Auswertung der Modellphase

- a) Bei Einführung des Konzeptes „Bildungshauses“ wird sich das bisherige Ganztagsangebot am Schulstandort verändern. Das „Bildungshaus“ versteht sich dabei als „lernende Organisation“. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Leitungen zu. Impulse werden über Kommunikation und Partizipation und ständiger Selbstreflexion gesetzt, Bewährtes wird übernommen, Neues gemeinschaftlich entwickelt. Voraussetzung sind Kreativität, Innovationsfähigkeit, Mut für Neues und Teamfähigkeit.
In den Prozess soll von Anfang an die **gesamte** Schulfamilie – gerade auch die Kinder – partizipativ einbezogen werden.
- b) Im Rahmen der Umsetzungsphase sollen Ressourcenbedarfe und Kostenlasten ermittelt und die Verteilung der Kostenlasten analysiert werden. Die Modelle tragen erheblich zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit der Ganztagsbetreuung bei.